

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 24.02.2016

Beginn: 15:00

Ende: 18:10

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Krämer

Ausschussmitglied

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

Herr Dieter Friedrich

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Frau Elisabeth Dicker

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015 (öffentlicher Teil)
- 2 Neubau Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.; Eingabeplanung, Fl.Nr. 262, 261 u. 260, Gmkg. Traindorf
- 3 Neubau von überdachten Stellplätzen, Fl.Nr. 24, Gmkg. Oberleinleiter
- 4 Anbau u. Umbau des bestehenden Wohnhauses u. Neubau Carport, Fl.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub
- 5 Anbau eines Maschinenlagers, Fl.Nr. 19/1, Gmkg. Kalteneggolsfeld
- 6 Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel, Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl
- 7 Errichtung von Dachgauben u. Dachgeschossausbau, Fl.Nr. 491/23, Gmkg. Heiligenstadt
- 8 Straßenbeleuchtung BA 49, Heiligenstadt i.OFr. - OT Burggrub
- 9 Umstellung Straßenbeleuchtung Heiligenstadt i.OFr.
- 10 Ladesäule für Elektrofahrzeuge
- 11 Sonstiges
 - 11.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 106, Gmkg. Stücht
 - 11.2 Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Gebäude in allgemeine Lager-räume, Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz
 - 11.3 Ausbau GVS Kalteneggolsfeld - Dürrbrunn
 - 11.4 Bauvoranfrage für eine Lagerhalle in Siegritz
 - 11.5 Bürgerbus
 - 11.6 Stellplatzsatzung
 - 11.7 Bauanträge

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2015 bestehen keine Einwendungen; sie ist hiermit genehmigt

Abstimmung: 6 : 0

2. Neubau Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.; Eingabeplanung, Fl.Nr. 262, 261 u. 260, Gmkg. Traindorf

Die neue Kläranlage ist als einstufige Belebungsanlage (Belebtschlammverfahren) mit gemeinsamer, aerober Schlammstabilisierung und Durchlaufbetrieb konzipiert. Die neue Kläranlage besteht aus folgenden Anlagenkomponenten:

Einlaufhebewerk

Die Kläranlage wird über ein Einlaufhebewerk aus Stahlbeton mit Gfk Abdeckung und Schneckenpumpen in Kompaktbauform (Stahltrog) beschickt.

Betriebsgebäude

Das neue Betriebsgebäude (1.600 m³ umbauter Raum) wird im Zufahrtsbereich der Kläranlage vorgesehen und nimmt die Ausrichtung des Leinleitertals auf. Das Gebäude wird als eingeschossiger Bau mit Flachdach umgesetzt. Für die Dachfläche des neuen Betriebsgebäudes ist ein Gründach sowie die Installation einer Photovoltaikanlage (30 kWp) berücksichtigt. Das Gebäude ist in Mischbauweise berücksichtigt. Die Gründung erfolgt mit Streifenfundamenten (Frostschürze) sowie einer Stahlbetonbodenplatte, Feuchtigkeitssperre und Wärmedämmung berücksichtigt. Die Beheizung erfolgt über eine Pelletheizung. Die Warmwasserbereitung erfolgt ebenfalls über die Pelletheizung. Der Warmwasserspeicher wird zusätzlich mit einer Elektroheizung berücksichtigt, um mögliche Leistungsspitzen der geplanten PV-Anlage, die nicht durch den Strombedarf der Kläranlage abgefahren werden können, für die Warmwasserbereitung zu nutzen.

Im Maschinenraum „Mechanische Reinigung & Schlamm entwässerung“ ist eine technische Lüftung mit Raumzu- und -abluft für den Abtransport von Feuchtigkeit sowie Geruchstoffen vorhanden.

Im Betriebsgebäude ist nachfolgendes Raumprogramm für die Betriebsräume berücksichtigt:

- Schaltwarte mit Aufenthaltsraum
- Labor
- E-Raum mit E-Unterverteilung
- Wasch- und Umkleideraum
- WC
- Werkstatt mit Lager

Im Betriebsgebäude ist ein Maschinenraum mit folgenden Einrichtungen berücksichtigt:

- 1 Feinrechen
- 1 Kompaktanlage W.-Nr. 1.4571 mit belüftetem Sandfang und Fettabscheidung
- 1 Rechengutwäsche mit Rechengutpresse mit 2 Rechengutcontainern
- 1 Seitenkanalverdichter (für Belüftung SF, regelbar), 1 Sandförderpumpe
- 1 Sandwaschanlage mit Förderer und Entwässerungscontainer (3m³) mit Gleisanlage
- 1 Schwimmschlammpumpe
- Waschwasseranlage: 1 Waschwasserpumpe, 1 Rückspülfilter, 1 Waschwasserkessel
- 2 Drehkolbengebläse
- 2 Rücklaufschlammumpen (davon 1 Reserve)
- 1 Schneckenpresse, mit 1 Flockungshilfsmittelstation und 2 Beschickungspumpen mit je
- 2 Schlammwasserpumpen mit je $Q = 5-8 \text{ m}^3/\text{h}$.
- 2 Spiralförderer (geschlossen)

Im Betriebsgebäude ist weiterhin ein Containerraum zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes mit 2 Containern (je $V = 10 \text{ m}^3$) mit Unterfahrwagen und Gleisanlagen berücksichtigt.

Belebungsbecken

Im Belebungsbecken erfolgt die biologische Abwasserreinigung über Mikroorganismen und Bakterien. Als Belebungsbecken (Rundbecken als Schwerlastbecken, Ort beton, $V = 2.000 \text{ m}^3$) wird ein vordurchmisches Becken mit einer Wassertiefe von 6 m vorgesehen. Das Belebungsbecken wird **einstrahlig** vorgesehen. Die Sauerstoffversorgung erfolgt über eine aushebbare und über der Beckensohle angeordnete Flächenbelüftung (feinblasige Druckbelüftung) aus Edelstahl. Die Luftverteilung erfolgt über einen mittig angeordneten Bedienungssteg in Stahlbauweise.

Für die Sauerstoffversorgung des Belebungsbeckens werden zwei regelbare Drehkolbengebläse (davon 1 x Redundanz) mit Einzelschallhauben vorgesehen. Die Gebläse werden im Maschinenraum des Betriebsgebäudes neben der Kompaktanlage angeordnet.

Nachklärbecken

Für die Trennung von Belebtschlamm und gereinigtem Abwasser wird das neue Nachklärbecken als horizontal durchströmtes Rundbecken mit Schildräumung für Bodenschlamm und Schwimmschlamm geplant und direkt neben dem Belebungsbecken angeordnet. Die Konstruktion des Mittelbauwerkes erfolgt mit Lamelleneinlauf. Die Ablaufrinne wird mit einseitigem Überfall und Tauchwand berücksichtigt. Die Schwimmschlammräumung erfolgt über vollautomatische Zwangsräumung mit Schwimmstoffbremse und Schwimmschlammpumpe. Die Auftriebssicherung des Nachklärbeckens erfolgt Schwerlastbecken über Massebeton sowie Bodenplattenüberstand (Sporn). Der am Beckenboden abgesetzte Schlamm wird über eine unter der Beckensohle angeordnete Entnahmeleitung aus der Trichterspitze als Rücklaufschlamm abgezogen und den Rücklaufschlamm- und Überschussschlammumpen (Aufstellung im Betriebsgebäude) zugeführt.

Messstation

Zur Erfüllung der Eigenüberwachungsverordnung müssen verschiedene Parameter kontinuierlich oder in zeitlichen Abständen gemessen werden. Sowohl die Abwasserverschmutzung im Zulauf zum biologischen Teil sowie die Ablaufqualität am Ablauf aus dem Nachklärbecken werden jeweils 14-tägig über stationäre, mengenproportionale Probenahmegeräte gemes-

sen. Der Abwasserabfluss wird in Form von MID-Messungen im Ablauf der Kompaktanlage sowie vor dem Kläranlagenauslauf kontinuierlich gemessen.

Schlamm entwässerung

Der bei der Abwasserreinigung täglich in Form von Überschussschlamm aus den biologischen Prozessen der Kläranlage anfallende Schlamm besteht zu rund 99% aus Wasser und wird für eine wirtschaftliche Verwertung über eine Schneckenpresse in seinem Wassergehalt reduziert. Die Aufstellung der Schneckenpresse erfolgt im Maschinenraum des Betriebsgebäudes. Die zugehörige Containeranlage zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes wird in einem baulich getrennten Raum geplant.

Der aus der Rücklaufschlammsaugleitung entnommene Überschussschlamm wird in den zweiteiligen Vorlagebehälter der Schlamm entwässerung abgeleitet. Die Vorlagebehälter sind mit Tauchmotorrührwerken, Notüberlauf und schwimmender Schlammwasserabzugsvorrichtung ausgerüstet.

Elektrotechnik

Die neue Kläranlage Heiligenstadt wird durch das Netz der Bayernwerk AG versorgt. Es wird eine neue Trafostation (100 kVA | Gittermaststation) sowie die zugehörigen Mittel- und Niederspannungskabel berücksichtigt.

Die Niederspannungshauptverteilung mit EVU-Einspeisung wird im Betriebsgebäude Erdgeschoss untergebracht. Die NS-Hauptverteilung besteht aus ca. 2 Feldern und übernimmt die Versorgung sämtlicher Unterverteilungen. Die Abgänge für die Unterverteilungen werden vorwiegend mit NH-Sicherungen ausgerüstet.

In der Unterverteilung Biologie wird aus Sicherheitsgründen und aufgrund der einfachen Bedienung ein Leistungsschalter vorgesehen. Zur Reduzierung der induktiven Blindleistungen wird für die gesamte Anlage eine geregelte Kompensationsanlage eingesetzt. Nachdem die Stromrichterlast einen sehr großen Anteil an der Gesamtleistung haben wird, muss die Regelanlage mit verdrosselten Kondensatoren ausgerüstet werden. Um die Energie mit möglichst geringen Verlusten zu verteilen, ist vorgesehen die Elektrounterverteilungen "Biologischer Teil", "Einlaufbereich" und "Zentrale Warte" neben der NS-Hauptverteilung im Betriebsgebäude zu errichten. Für den biologischen Teil der Kläranlage wird eine Schaltanlage mit ca. 4 Feldern, für die Unterverteilung "Einlaufbereich" werden ca. 2 Felder und für die Unterverteilung der zentralen Warte ca. 2 Felder benötigt. Die Kläranlage wird mit einer EDV-Anlage (PC) sowie einem Prozessleitsystem ausgerüstet.

Straßen und Gehwege

Die Zufahrt zur Kläranlage erfolgt neu über eine von der Staatsstraße 2187 abgehende Asphaltstraße. Für die Zufahrt zum Standort der neuen Kläranlage wird eine Fahrbahnbreite von 6,0 m gewählt.

Die Straßenentwässerung im Zufahrtsbereich wird durch Entwässerungsmulden sichergestellt. Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt im Kläranlagenbereich über Gefälle und Versickerung über die belebte Bodenzone. Die befestigten Flächen werden mit Verbundpflaster hergestellt. Die Gehwegbreite beträgt in der Regel 1,25 m.

An Böschungsoberkanten wird die Straße durch einen Betonbordstein abgeschlossen. Die Gehwegentwässerung erfolgt in die Grünflächen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat sich beschlussmäßig bereits für den Standort entschieden. Mit vorliegender Planung besteht Einverständnis, sie wird befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

3. Neubau von überdachten Stellplätzen, Fl.Nr. 24, Gmkg. Oberleinleiter

Auf der Fl.Nr. 24, Gmkg. Oberleinleiter wird ein Neubau von überdachten Stellplätzen geplant.

Das Grundstück liegt im Innenbereich, die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

4. Anbau u. Umbau des bestehenden Wohnhauses u. Neubau Carport, Fl.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub

Marktgemeinderat Georg Bittel ist persönlich beteiligt und kann gem. Art. 49 Abs. 2 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Abstimmung: 5 : 0

(ohne Marktgemeinderat Georg Bittel
da pers. beteiligt.)

Die auf der Fl.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub geplanten bzw. alle schon bestehenden Bauvorhaben, außer dem Wohnhaus, sind nicht genehmigte Bauten.

Die 3 Bauvorhaben Carport, Gartenlaube und Spielhaus fallen unter den Art. 57 BayBO und sind somit verfahrensfrei und nicht Bestandteil einer Baugenehmigung.

Der Antragsteller soll diese Bauten über eine isolierte Befreiung und eine isolierte Abweichung bei der Gemeinde neu einreichen.

Der bereits gebaute Anbau der Wohnküche und des Treppenhauses sind Bestandteil der heutigen Sitzung bzw. des Beschlusses.

Das bestehende Wohnhaus aus dem Jahr 1977 wurde im Bebauungsplan „Eichenweg“ vom Aufstellungsjahr 2000 mit eingeschlossen. Der vorhandene Baustil des Wohnhauses unterscheidet sich somit wesentlich von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichenweg“.

Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Für den Anbau

- | | |
|--|--|
| - Dachneigung in 28 – 30° | im BbPlan vorgeschrieben 35 – 45° |
| - Dacheindeckung in dunkelgrau | im BbPlan rote Eindeckung vorgeschrieben |
| - Dachform Walmdach –
Anbauten als Pult/Flachdach | im BbPlan Satteldach vorgeschrieben |
| - Dachbelichtung über Gaube | im BbPlan vorgesehen über Giebelfenster
oder Einzeldachgauben |
| - Gaubenbreite, Höhe und
Dachform | im BbPlan vorgesehene Breite max.
1,40 m mit Satteldach |

Die Erschließung mit Wasser Abwasser und Straße ist gesichert; die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau der Wohnküche und des Treppenhauses auf der Fl.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird hierfür erteilt.

Es werden folgende Befreiungen erteilt:

1. Dacheindeckung in dunkelgrau
2. Dachform als Walmdach, Anbauten als Pult/Flachdach
3. Dachbelichtung über Gaube
4. Gaubenbreite, Höhe und Dachform

Für das Carport, die Gartenlaube und das Spielhaus muss eine isolierte Befreiung und eine isolierte Abweichung eingereicht werden.

Abstimmung: 5 : 0

5. Anbau eines Maschinenlagers, Fl.Nr. 19/1, Gmkg. Kalteneggolsfeld

Der Bauherr plant auf der Fl.Nr. 19/1, Gmkg. Kalteneggolsfeld, am bestehenden Gebäude, den Anbau eines Material u. Maschinenlagers.

Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist bereits vorhanden; die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur erteilt, wenn der Betrieb rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: 6 : 0

6. Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel, Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl

Für die Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel (Mehrzweckhalle) eingereicht.

Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel (Mehrzweckhalle), Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl wird befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

7. Errichtung von Dachgauben u. Dachgeschossausbau, Fl.Nr. 491/23, Gmkg. Heiligenstadt

Der Bauherr plant auf der Fl.Nr. 491/23, Gmkg. Heiligenstadt die Errichtung von Dachgauben und einen Dachgeschossausbau.

Die Erschließung mit Wasser, Abwasser und Straße ist gesichert. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Steinig“ wurden nicht beantragt. Die Nachbarnunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

8. Straßenbeleuchtung BA 49, Heiligenstadt i.OFr. - OT Burggrub

Entlang der Kreisstraße BA 49 in Burggrub Richtung Oberngrub sind bereits fünf bestehende Straßenlaternen vorhanden.

Die Ausleuchtung erfolgt derzeit in NAV. Im letzten Jahr wurde der Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und die Abwasserleitung neu verlegt. In diesem Jahr wird die Kreisstraße neu ausgebaut. Aus diesem Grund muss auch die Beleuchtung erneuert werden. Hierzu liegen zwei Angebote vom Bayernwerk vor.

Angebot 1

Lückenfüllung mit zwei Peitschenmasten in NAV und Ersatzbau einer Auslegerleuchte (Wandarm am Flachmasten). Kosten für diese 3 Leuchten 5.200 € (netto).

Angebot 2

Auswechslung der bestehenden Leuchten auf LED und Vervollständigung der Beleuchtung um weitere drei Lampen in LED. Kosten hierfür 14.200 € (netto).

Beschluss:

Entlang der Kreisstraße BA 49 in Burggrub Richtung Oberngrub soll die bestehende Beleuchtungsanlage ausgewechselt und mittels LED-Leuchten bestückt werden. Weiterhin sollen die großen Lücken mit drei weiteren Lampen ausgefüllt werden. Kosten hierfür 14.200 € (netto). Hierfür müssen Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden. Bürgermeister Krämer soll mit den betroffenen Bürgern sprechen.

Abstimmung: 6 : 0

9. Umstellung Straßenbeleuchtung Heiligenstadt i.OFr.

Im Zuge der Städtebausanierung wurden im Ortskern von Heiligenstadt 53 HQL 80W Altstadtleuchten angeschafft und von der Fa. Brehm, Heiligenstadt gewartet.

Die 53 Altstadtlampen sind alt, leuchten nicht mehr ausreichend und sind sehr anfällig. Diese Altstadtleuchten sollen auf LED umgerüstet werden. In der vorhandenen Leuchte am Rathaus wurde vom Bayernwerk eine Leuchte mit Hella Circle-Modul LED 25W testweise eingebaut. Es wird festgestellt, dass diese Leuchte um einiges heller ist, als die bisher vorhandenen. Die 53 Lampen sollen auf LED umgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleiche mit den ortsansässigen Elektrofirmen zu ziehen. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Abstimmung: 6 : 0

10. Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Mit Beschluss vom 10.06.2015 wurde festgelegt, dass für Elektrofahrzeuge eine Ladesäule am Marktplatz neben dem Netzanschlussschrank installiert wird. Die Gesamtkosten wurden damals mit 5.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung von 60 % Städtebauförderungs Mitteln und einem Zuschuss des Landkreises betrugen die Restkosten für eine Elektrosäule zwischen 0 und 1.000 Euro. Die Abwicklung für die Sammelbestellung war über das Landratsamt geplant. Da keine Städtebauförderungs Mittel (Mobilitätskonzept, keine privaten Anschaffungen usw.) hierzu in absehbarer Zeit beantragt werden können, wurde in einer Bürgermeisterversammlung am 10.09.2015 entschieden, dass die Anschaffung ohne Städtebaufördermittel durchgeführt wird.

Die Kosten für eine Ladesäule betragen 3.593,80 €. Nach Abzug des Landkreiszuschusses von 2.500 € verbleiben 1.093,80 €. Die Anschlusskosten vom Bayernwerk für 2 x 11 KW betragen ca. 2.516,60 €. Die Anschlusskosten für 2 x 22 KW betragen 3.766,11 €.

Beschluss:

Die Anschlüsse für die Ladesäule sollen in 2x22 KW ausgeführt werden. Der Auftrag in Höhe von 3.766 € wird an das Bayernwerk erteilt. Die Ladesäule wird bei der ehemaligen Metzgerei Seeger im Marktplatz errichtet.

Abstimmung: 6 : 0

11. Sonstiges

11.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 106, Gmkg. Stücht

Auf der Fl.Nr. 106, Gmkg. Stücht wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist laut Angaben des Bauherren nicht erforderlich.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

11.2. Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Gebäude in allgemeine Lagerräume, Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Krämer persönlich beteiligt und kann deshalb an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 2 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 5 : 0
(ohne Bürgermeister Krämer
da pers. beteiligt)

Für die Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz wurde eine Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Lagerräume beantragt.

Mit Beschluss vom 16.12.2015 wurde dem Antrag nicht zugestimmt, da zu diesem Zeitpunkt die vom Landratsamt Bamberg geforderte Betriebsbeschreibung des Bauherren nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 05.02.2016 teilt das Landratsamt Bamberg nunmehr mit, dass zwischenzeitlich die komplette Betriebsbeschreibung zur beantragten Nutzungsänderung abgegeben wurde.

Der Bauherr möchte die Gebäude für seinen Fliesenlegerbetrieb nutzen.

Wie der Baubeschreibung zu entnehmen ist, sollen dort außer der Ein- und Auslagerung von Fliesen und den notwendigen Maschinen für seinen Betrieb, keine weiteren Arbeiten stattfinden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Gebäude in allgemeine Lagerräume auf der Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz für den Fliesenlegerbetrieb des Antragstellers wird zugestimmt.

Abstimmung: 5 : 0

11.3. Ausbau GVS Kalteneggolsfeld - Dürrbrunn

Mit Beschluss vom 16.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Angebot über die Behebung der Straßenschäden an der GVS Kalteneggolsfeld – Dürrbrunn einzuholen.

Von der Firma Lämmlein & Übbing, Oberleinleiter liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1

Ausbesserung der gravierendsten Schadstellen zum Gesamtpreis von 14.220,50 € (brutto).

Angebot 2

Komplette Fahrbahn mit Asphalttragedeckschicht überziehen zum Gesamtpreis von 69.924,40 € (brutto).

Beschluss:

Der Bauausschuss überzeugte sich vor Ort und musste feststellen, dass die Straße nicht mehr zu reparieren ist. Es verbleibt bei dem getroffenen Beschluss von der letzten Bauausschusssitzung, wonach die Bankette aufgefüllt werden. Von weiteren Reparaturarbeiten an dieser Straße wird Abstand genommen.

Abstimmung: 6 : 0

11.4. Bauvoranfrage für eine Lagerhalle in Siegritz

Der Bauherr der Fl.Nr. 8, Gmkg. Siegritz plant eine Lagerhalle und möchte wissen, ob Einwände gegen den möglichen Standort bestehen.

Beschluss:

Gegen den geplanten Standort auf der Fl.Nr. 8, Gmkg. Siegritz, zum Bau einer Lagerhalle bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände.

Abstimmung: 6 : 0

11.5. Bürgerbus

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass der Bürgerbus einen Motorschaden hat und derzeit nicht mehr eingesetzt werden kann. Das Fahrzeug ist 18 Jahre alt und hat rund 240.000 km auf dem Tacho. Zurzeit holt die Verwaltung ein entsprechendes Angebot über ein Neufahrzeug ein. Auch werden die Zahl der Mitfahrer und die Kosten ermittelt. Nach Vorliegen der Zahlen muss der Marktgemeinderat entscheiden, ob der Bürgerbus weiterbetrieben und ein neues Fahrzeug angeschafft wird.

11.6. Stellplatzsatzung

Nachdem die Bayerische Bauordnung nicht mehr vorsieht, dass die Stellplatzfrage im vereinfachten Genehmigungsverfahren überprüft wird und somit das Bauamt des LRA den Stellplatznachweis nicht mehr verlangt, ist es dringend erforderlich, dass die Verwaltung eine Stellplatzsatzung ausarbeitet, damit die erforderlichen Stellplätze auf dem jeweiligen Baugrundstück geschaffen werden müssen. Die Verwaltung soll einen Entwurf einer Stellplatzsatzung dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorlegen.

11.7. Bauanträge

Bürgermeister Krämer weist darauf hin, dass Bauanträge nur beschlussmäßig behandelt werden, wenn der betreffende Bauantrag auf der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgeführt ist.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter